

Pflegeeltern gesucht!



Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid

Die Oberbürgermeisterin

Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen

Pflegekinderdienst

Haddenbacher Str. 38

42843 Remscheid

Telefon (0 21 91) 16 - 27 35

Telefax (0 21 91) 16 - 127 35

E-Mail: knepper@str.de

www.remscheid.de

Stand August 2010

	Seite
Vorwort	4
Warum werden Pflegeeltern gebraucht?	4
Was können die Besonderheiten eines Pflegekindes sein?	5
Formen der Pflege	6
• Ein zu Hause auf Zeit	
• Ein zu Hause auf Dauer	
• Ein zu Hause innerhalb der Verwandtschaft	
Kinder mit zwei Familien	7
Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes	8
• Grundvoraussetzungen	
• Persönliche Voraussetzungen	
Was können Sie von Ihrem Pflegekinderdienst erwarten?	9
Rechtliche Grundlagen	10
Finanzielle Leistungen des Jugendamtes	11

Das Team des Pflegekinderdienstes der Stadt Remscheid sucht Sie als Pflegeeltern.

In dieser Broschüre haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengefasst, die für ein Leben mit einem Pflegekind unerlässlich sind.

Wir hoffen, Sie für diese Aufgabe begeistern zu können. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Warum werden Pflegeeltern gebraucht?

Nicht alle Kinder können zu jedem Zeitpunkt in ihrer Familie leben. Wenn Eltern nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben und Verpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft wahrzunehmen, müssen die Kinder anderweitig untergebracht werden.

Die Gründe dafür sind sehr schwierige Lebenssituationen der Familien, zum Beispiel:

- eine andauernde Überforderung der Eltern
- psychische oder physische Erkrankung
- Suchtproblematik
- Obdachlosigkeit
- Inhaftierung
- Missbrauch der Elternrolle z.B. durch körperliche, sexuelle oder seelische Misshandlungen

Elementare Bedürfnisse wie Schutz und Geborgenheit, Essen und Trinken, Wärme und Anerkennung kamen zu kurz.

Diese Lebenserfahrungen haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder.

Was können die Besonderheiten eines Pflegekindes sein?

Frühe Trennungserfahrung und belastende Erlebnisse wirken bei Kindern lebenslang weiter und können Konsequenzen für Bindungs-, Leistungs- und Sozialverhalten bedeuten.

Die Kinder entwickeln in diesen Situationen Verhaltensmuster, die ihnen in ihren Familien helfen, mit ihrer Notlage zurecht zu kommen.

Beispiele für solche Verhaltensmuster können sein:

- unsicheres Bindungsverhalten
- starkes Bedürfnis im Mittelpunkt zu stehen
- kein Gefühl für Nähe und Distanz
- nicht ausreichend aus Erfahrungen lernen, z.B. schnelles Vergessen
- Wahrnehmungsproblematik
- geringe Frustrationstoleranz
- negative Selbsteinschätzung oder Überschätzung
- sofortige Bedürfnisbefriedigung

Diese Kinder sind aber auch liebevoll, charmant, feinfühlig, kreativ und begeisterungsfähig.

Um so schwieriger ist es für Pflegeeltern zu begreifen und zu akzeptieren, dass das Kind diese schwierigen Seiten nicht ohne weiteres ablegen kann und diese ein Teil von ihm bleiben.

In der Pflegefamilie haben die Kinder die Chance, sich durch neue Erfahrungen positiv zu entwickeln.

Formen der Pflege

Die Situationen und Schwierigkeiten in Familien können ganz unterschiedlich sein, so dass je nach Alter, Biographie und aktueller Lebenssituation unterschiedliche Pflegefamilienkonzepte denkbar sind.

Ein zu Hause auf Zeit / Kurzzeitpflege

Eltern sind kurzfristig nicht in der Lage, ihr Kind zu versorgen. Hier besteht kein Erziehungsnotstand, sondern ein Versorgungsnotstand, weil Mutter/Vater z.B. im Krankenhaus, Kur etc. sind. Sobald Mutter/Vater wieder zur Verfügung stehen, geht das Kind in die Familie zurück.

Eine weitere Möglichkeit ein zu Hause auf Zeit zu bieten ist, dass das Kind aus einer Krisensituation ad hoc untergebracht werden muss und die Perspektive noch nicht klar ist.

Beim zu Hause auf Zeit wird von den Pflegeeltern sehr viel Flexibilität, ein hohes Anpassungsvermögen, ein höherer Zeitaufwand und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft mit der Herkunftsfamilie und anderen Institutionen erwartet.

Ein zu Hause auf Dauer / Dauerpflege

Die Dauerpflege ist für Kinder, deren Erziehung und Betreuung in der Herkunftsfamilie dauerhaft nicht gewährleistet ist. Sie brauchen nicht nur für die Überbrückung einer Krisensituation, sondern für mehrere Jahre oder bis zur Volljährigkeit eine Pflegefamilie, in der sie leben können. Für die Pflegefamilie bedeutet dies ein weiteres Familienmitglied auf Dauer.

Ein zu Hause innerhalb der Verwandtschaft / Verwandtenpflege

Großeltern, Tanten, Onkel, Geschwister und andere Verwandte können für die Kinder zu Pflegeeltern werden. Diese Pflegeform birgt eine besondere Herausforderung durch die bestehenden Bindungen in der Familie. Die Verwandten können den Kindern ein zu Hause auf Zeit oder ein zu Hause auf Dauer bieten.

Kinder mit zwei Familien

Pflegekinder haben zwei Familien und gehören zu zwei Familiensystemen. Sie haben Eltern, bei denen sie nicht leben und Pflegeeltern, bei denen sie zu Hause sind. Pflegekinder können erfahrungsgemäß am besten mit diesem Ausnahmestatus umgehen, wenn es Eltern und Pflegeeltern gelingt, sich gegenseitig zu akzeptieren.

Um sich mit den eigenen Wurzeln und der familiären Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen zu können, sind für die Pflegekinder die Kontakte zu Eltern, Geschwistern und anderen Angehörigen wichtig.

Besuchskontakte sollten immer ein Bestandteil im Leben des Kindes sein. Die Rahmenbedingungen wie Häufigkeit, Dauer und Ort richten sich nach der Pflegeform.

Grundsätzlich sollten beim zu Hause auf Zeit die leiblichen Eltern Bindungs- und Bezugspersonen für das Kind bleiben.

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes

Grundvoraussetzungen

Verheiratete Paare, unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare und Alleinlebende mit und ohne Kinder können sich um die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben.

Das Alter der Pflegeeltern und das des Pflegekindes sollen bei einer dauerhaften Unterbringung etwa den natürlichen Altersabständen zwischen Eltern und Kind entsprechen. Wenn Sie Pflegekinder befristet aufnehmen wollen, wird diese Altersgrenze wesentlich flexibler gehandhabt.

Nach der Aufnahme in einer Pflegefamilie muss das Kind einen engen und kontinuierlichen Kontakt zu seinen Bezugspersonen haben. Wird eine Berufstätigkeit bei beiden Pflegeeltern angestrebt oder besteht ein Beschäftigungsverhältnis bei beiden Pflegeeltern, so sollte dies individuell mit dem jeweiligen Sachbearbeiter des Pflegekinderdienstes besprochen werden. Grundsätzlich sollte die Berufstätigkeit in einer Pflegefamilie den Bedürfnissen und dem Alter des Pflegekindes entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der Dauerpflege besteht auch für Pflegeeltern die Möglichkeit, Elternzeit zu beantragen.

Von den Pflegeeltern wird erwartet, dass sie ein Gesundheitszeugnis und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die finanzielle Situation muss gesichert sein. Ausreichend Wohnraum muss zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird die Teilnahme an Fortbildungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst vorausgesetzt.

Persönliche Voraussetzungen

Zu den persönlichen Voraussetzungen gehören, dass Sie Kinder lieben, Sie sich nicht so schnell aus der Ruhe bringen lassen, Sie ausreichend Zeit haben, alle Familienmitglieder mit der Aufnahme einverstanden sind, Sie die Herkunftsfamilie akzeptieren und Sie die notwendigen Besuchskontakte durchführen.

Darüber hinaus sollten Sie geduldig und humorvoll sein und die Fähigkeit besitzen, sich durch den Pflegekinderdienst und andere Fachleute oder auch erfahrene Pflegefamilien, Anregungen und Unterstützung zu holen und bereit und offen dafür sein, Hilfe anzunehmen.

Was können Sie von Ihrem Pflegekinderdienst erwarten?

Die Aufnahme eines Pflegekindes in Ihrer Familie verlangt ein hohes Maß an Verantwortung und ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe.

Hierbei unterstützt, berät und begleitet Sie der Pflegekinderdienst von Anfang an mit einem hohen Engagement:

- intensive Vorbereitung
- Qualifizierung und Unterstützung mit pädagogischem Know How
- Beratung und Begleitung in allen Fragen
- intensive Zusammenarbeit
- Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Elternschulung
- Elterngruppen
- Supervision
- in schwierigen Situationen Abklärung und Einsetzen von zusätzlichen Hilfen

Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz – Artikel 1, Achstes Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII) – gibt dem Jugendamt den Auftrag, unter anderem auch Hilfe zur Erziehung zu gewähren. Die § 27 ff SGB VIII beschreiben die Voraussetzungen und die unterschiedlichen Möglichkeiten von Hilfe zur Erziehung.

Die Pflegefamilie ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII.

Die wesentlichen Rechtsvorschriften sind:

Sozialgesetzbuch – SGB VIII

- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 8a Garantenpflicht und Wächteramt des Staates
- § 33 Vollzeitpflege
- § 35a Eingliederungshilfe
- § 36 Hilfeplan, Mitwirkung
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 38 Ausübung der Personensorge
- § 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen
- § 40 Krankenhilfe
- § 41 Hilfen für junge Volljährige
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen; Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten
- § 44 Pflegeerberlaubnis

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 1632 Verbleibensanordnung
- § 1634 Besuchs- und Umgangsrecht
- § 1688 Ausübung der Personensorge

Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

- § 30a BZRG

Auf Wunsch können Ihnen die Gesetzestexte zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Leistungen des Jugendamtes

Der notwendige Unterhalt von Pflegekindern im Rahmen der Vollzeitpflege umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Der regelmäßig wiederkehrende Bedarf wie Nahrung, Kosten der Unterkunft und Bekleidung wird durch laufende Leistungen gedeckt, welche in monatlichen Pauschalbeträgen ausgezahlt werden.

Den Pflegeeltern wird weiterhin für ihre Erziehungstätigkeit ein monatlicher Betrag gewährt. Neben den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt (Pflegegeld) werden einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt.

Weitere Informationen zu den finanziellen Leistungen und die Höhe der einmaligen Zuschüsse entnehmen Sie bitte dem gesonderten Falblatt.

Pflegeeltern wird für eine eigene Renten- und Unfallversicherung auf Antrag ein Zuschuss gewährt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes würden sich freuen, wenn diese Broschüre Ihr Interesse geweckt hat und Sie sich vorstellen können ein Pflegekind aufzunehmen. Es wäre schön, Sie im Kreise unserer Pflegeeltern begrüßen zu dürfen.

STADT  REMSCHEID

Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
Pflegekinderdienst
Haddenbacher Str. 38
42853 Remscheid